

PLUTUS

Kritische Hochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht beim
Buchhandel, bei der Post und

Berlin, den 10. April 1918

direkt beim Verlage
für 6.— Mk. vierteljährlich.

Handelsneid.

Die Erörterung der Gründe, die zum augenblicklichen Weltkrieg führten, erscheinen manchem als Spielerei mit Dingen, die nur von Vergangenheitswert sind. Aber diese Art der Betrachtung ist doch sehr oberflächlich. Denn bei Setzung der Kriegsziele kann und muß sogar die Wertung der Kriegsgründe eine erhebliche Rolle spielen. Dabei verstehe ich unter Kriegszielen nicht etwa die Einzelheiten der Veränderung in der Zukunftslandkarte, die sich eventuell aus den Friedensschlüssen ergeben könnten. Vielmehr in erster Linie den Ideengehalt der zukünftigen Mächtegruppierung. Ob und in welchem Umfange nämlich Deutschland im Falle eines Sieges sich Länder angliedert und unterwirft, kommt doch erst in zweiter Linie in Betracht. Wenn es sich dabei nicht um ein blindes Machtwüten, sondern um die bewußte Herbeiführung bestimmter politischer Kräfteverhältnisse handeln soll, würden derartige mehr oder weniger annektionshafte Handlungen nur Mittel zu höheren Zwecken sein dürfen. Nicht umsonst hat sich im Laufe des Krieges immer stärker die Idee herausgeschält, daß die Macht der gegen uns aufgebrachten Völkerverbindungen nur in der Weise gesprengt werden kann, daß wir entweder mit Rußland oder mit England in Zukunft dauerhafter als bisher verbunden bleiben. Weder ist es nach der jetzt erlangten besseren Einsicht möglich, wie wir es vor dem Krieg versuchten, mit beiden Mächten dauernd befreundet zu sein, noch würden wir es für die Dauer vertragen, wie jetzt im Kriege, beide Mächte vereint uns in Feindschaft gegenüber zu sehen. Vor solche Wahl gestellt ist natürlich die Ent-

scheidung nicht ganz leicht. Vor allem: Wo ist der ruhende Pol in der Erscheinungen flucht, von dem aus es möglich wäre, richtige Maßstäbe für die Entscheidung zu gewinnen? Es kommt hier ganz darauf an, ob man die Weltgeschichte als ein wirres Durcheinander von Geschehnissen ansieht, die je nach dem Temperament, der Laune und den geistigen Anlagen einzelner überragender Persönlichkeitten von diesen hervorgerufen werden, ob man den Lauf der weltgeschichtlichen Dinge womöglich sogar so sehr auf den Zufall stellt, daß die Launen von Narren und Weibern Bündnisse ebenso wie Explosionen aus den Blasen ihres Gehirns hervorzubringen können, oder ob man der Meinung ist, daß aus tieferen Ursachen herauswachsende Begründungen in der Weltgeschichte wirksam sind und sich zu festen Regeln ausdeuten lassen.

Seit Hegel ist die Annahme allgemein, daß ein Sinn und eine Entwicklung in der Geschichte lebt und durch sie verwirklicht wird. Die Schüler Hegels haben in verschiedenen Lagern gegeneinander gekämpft, so heftig, wie nur Söhne eines Vaters gegeneinander streiten können. Die einen haben den Geist, die anderen die Materie als treibende Kraft erkannt. Die einen den Willen des Helden in den Vordergrund geschoben, die anderen ihn ins Hintertreffen gedrückt oder ihn völlig ausgeschaltet. Die ruhige Betrachtung solcher Gegensätze läßt ihre Verschmelzung und Ausgleichung zu höherer Einheit als das Wichtigste erscheinen. „Das sind die großen Menschen in der Geschichte, deren eigene partikuläre Zwecke das

Substantielle enthalten, welches Wille des Weltgeistes ist." So spricht der Meister selbst. Der historische Mensch, der Held, ist notwendig, um historisches Geschehen in Erscheinung zu bringen. Aber der historische Mensch ist eben nur ein solcher, dessen Wille sich mit der Tendenz der Kräfte deckt, die gerade nach Enthaltung drängen. Ein Held, der gegen die Kräfte ankämpft, die die Zeit beherrschen, geht in diesem Kampfe zugrunde. Sieger bleibt nur, wer entweder sich auf den Flügeln bereits entfalteter Kräfte vorwärtsstragen läßt, oder wer dem Neuen den Durchbruch, für den es bereits reif war, erkämpft. Warum Huß verbrannt und Luther siegreich wurde, dies Geheimnis entschleiern sich dem leicht, der den Sinn der Geschichte und das Wesen des historischen Helden begriffen hat.

Einer der Schüler Hegels, Karl Marx, der Schöpfer des modernen wissenschaftlichen Sozialismus, ist gleichzeitig, wenn auch nicht der Schöpfer, so doch der größte volkstümliche Verkünder der materialistischen Geschichtsauffassung geworden. Für ihn sind die wirtschaftlichen Kräfte die stärksten Triebmächte des historischen Geschehens. Sowohl innerhalb der einzelnen Völker und Staaten als auch für das Verhältnis der Völker und Staaten gegeneinander. Seine Anhänger haben vielfach seine Annahmen übertrieben. Für sie war Bismarck und irgendein Schustermeister Schulze vollkommen gleichwertig in ihrer Bedeutung für die Begründung des deutschen Reiches, bei der jedem beliebigen Manne, der dieses Ereignis, das in den Sternen durch die wirtschaftliche Konstellation vorherbestimmt war, vollzog, nur eine belanglose Zufallsrolle zufallen konnte. Handelt es sich hier um eine närrische Uebertreibung, so ist es zweifellos auch einseitig, allein in den wirtschaftlichen Faktoren die treibenden Kräfte zu sehen. Aber daß sie eine der wichtigsten Hilfskräfte, wenn nicht überhaupt die wichtigste Macht der Geschichte bilden, das kann kaum einen Zweifel unterliegen. Und wer ganz klar in die tiefsten Gründe des jetzigen Weltkrieges Einblick haben will, der muß sich die Lagerung der wichtigsten wirtschaftlichen Interessen vor Kriegsbeginn klarmachen.

Es wird jetzt vielfach darum gestritten, wer diesen Krieg angefangen hat. Wir hören da von Rußlands früher Mobilmachung, von Hekern, die den Zaren wider seinen Willen in den Krieg trieben, von einer angeblich deutschen Militärpartei, von den ehrgeizigen Plänen des österreichischen Thronfolgers und dessen Ermordung durch serbische Söldlinge. Mit al dem will man beweisen, daß der oder jener zuerst die Flinte lud, oder den ersten Schuß

abgab. Aber das sind alles verhältnismäßige Nebensächlichkeiten. Es kommt viel mehr darauf an, wer die Gruppierungen schuf, die schließlich zum Kriege treiben mußten, und wer ein wirtschaftliches Interesse an solchen Konstellationen hatte. Und wenn wir so fragen, so kommen wir immer deutlicher zu dem Ergebnis, daß ein wirtschaftlicher Gegensatz ernster Art nur zwischen England und Deutschland bestand, und daß England genau so, wie es in früheren Jahrhunderten aus wirtschaftlichen Beweggründen gegen Holland und Frankreich kämpfte und Frankreich Schwierigkeiten bereitete, nun auch gegen Deutschland sich zur Wehr setzen wollte.

Die Gegnerschaft gegen solche Auffassung der Kriegsgrundlagen wurde merkwürdigerweise am stärksten lange Zeit aus dem sozialdemokratischen Lager gestützt, also von der Partei, die die materialistische Geschichtsauffassung gewissermaßen zur Programm- und Herzenssache gemacht hat. Sie leugneten damit nicht bloß Englands Kriegsschuld, sondern überhaupt wirtschaftliche Beweggründe als tiefste Kriegsursache. Denn von einer Handelsrivalität oder von wirtschaftlicher Konkurrenz zwischen Deutschland und Rußland oder Frankreich zu reden, geht wirklich nicht an. Neuerdings macht sich nun von Osterreich her erneut das Bestreben geltend, zu erweisen, daß englischer Handelsneid nicht als Kriegsursache angesehen werden konnte, daß es sich hier nur um eine Legende handelt, die bloß „von Deuten vertreten werden kann, denen die tatsächlichen Verhältnisse fremd sind.“ Bei dieser Beweisführung stützen sich die Betreffenden namentlich auf ein neuerlich in Deutschland erschienenenes Buch, das unter anderm seinen Beweis für die Unschuld Englands darauf stützt, daß sich, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, in den letzten Jahren die Ausfuhr an heimischen Produkten in England bedeutender vermehrt habe als in Deutschland. Eine schnurrige Idee, solche Berechnungen pro Kopf der Bevölkerung vorzunehmen. Schon deshalb schnurrig, weil in solchem Falle die stärkere Vermehrung der Bevölkerung statistisch nachteilig wird. Denn je stärker die Bevölkerung eines Landes wächst, desto kleiner muß die Kopfquote ausfallen, was bei Konsumziffern allenfalls beweiskräftig sein kann, bei der Produktions- und namentlich Ausfuhrstatistik aber irreführend werden muß. Will man überhaupt an solchen Handelsziffern messen, wobei schon die Verschiedenheit der statistischen Methoden der einzelnen Länder gewisse Schwierigkeiten bereitet, so gibt es doch Ziffern, die eine andere Sprache sprechen.

Im Jahre 1880 betrug Englands Ausfuhr 223,1, Deutschlands Ausfuhr 147,2 Millionen Pfund im Spezialhandel. Im Jahre 1910 war Englands Ausfuhr auf 430,4, Deutschlands Ausfuhr aber auf 367,5 Millionen Pfund gewachsen. Und gerade in den letzten drei Jahren vor dem Kriege war das deutsche Wachstum in riesigem Maße vorgeschritten. Aber vielleicht wirkt die Gegenüberstellung der folgenden Zahlen noch illustrativer: In der Zeitspanne von 1885 bis 1910 hatte sich der Anteil Englands am gesamten Welthandel von 18,1 auf 16,9 % ermäßigt, und der Anteil der britischen Kolonien war von 12,8 auf 10,7 % zurückgegangen. Deutschland dagegen hatte seinen Anteil von 10 auf 11,5 % erhöht. Damit war aber der Eingriff Deutschlands in Englands Welthandelsquote noch nicht erschöpft: denn der Anteil der Niederlande war von 5,6 auf 6,5 % und der Anteil Belgiens von 3,5 auf 6,5 % gestiegen. Diese beiden Länder aber verdanken diese Steigerung zum größten Teil der vermehrten Durchfuhr deutscher Waren. Nun muß man aber vor allem in Betracht ziehen, daß der Anteil Englands an der Welthandelsausfuhr immer zu einem ganz erheblichen Teil teils auf der Durchfuhr, teils auf der Veredelung fremder und namentlich deutscher Waren beruht hat. Die deutsche Industrie war also an der Befriedigung des Gesamtbedarfs der Welt in viel stärkerem Maße beteiligt als die reine Handelsstatistik erkennen läßt. Ueberhaupt ist die Handelsstatistik keine klare Erkenntnisquelle für die Länderstellung zueinander. Denn eine Handelsrivalität in des Wortes eigentlicher Bedeutung bestand zwischen Deutschland und England erst in zweiter Linie. Es ist durchaus richtig, daß die englischen Handelskreise den deutschen gar nicht feindlich gegenüberstanden. Es ist weiter richtig, daß diese Kreise die Chamberlainschen Pläne des Zollabschlusses Englands gegen die Außenwelt stets lebhaft bekämpften. Denn die Vormacht des englischen Handels beruhte auf dem Freihandelsystem und der durch dieses geschaffenen Möglichkeit, eine große Menge von Waren dauernd in London zusammenzuziehen und von London aus dann weiter in die Welt zu verteilen. Dem Händler ist es ganz gleichgültig, ob er mit fremden Landeserzeugnissen oder mit den Erzeugnissen des eigenen Landes handelt. Dadurch daß er nur Gewicht auf die Größe der Umsätze legt, negiert er jede Bevorzugung und jeden Schutz des heimischen Gewerbesfleißes. Der englische Händler war auf diese Weise stets ein Schädling an der englischen Industrie. Einzig und allein aber das industrielle, nicht das Handelsinteresse jedes Landes aber, soweit es überhaupt Industrieland ist, gibt in politi-

schen Dingen den Ausschlag. Stark wachsende Bevölkerung ist nicht durch den Handel sondern nur durch den Zuwachs an industrieller Betätigung zu ernähren. Und nicht Handelsneid sondern industrielle Rivalität ist es gewesen, die England in kriegerische Gegnerschaft zu Deutschland trieb. Denn mit der Zeit war der englische Handel eben in immer stärkerem Maße Vermittler deutscher Waren geworden. Dazu kam aber weiter, daß durch die deutsche Konkurrenz das englische Erzeugnis in seiner Ausdehnungsmöglichkeit immer stärker beschnitten wurde. Es ist eine sehr naive Auffassung, wenn neuerdings — vielfach um das Vorhandensein einer Handelskonkurrenz zwischen England und Deutschland leugnen zu können — darauf hingewiesen wird, daß England sein eigentliches Handelsgebiet mehr in den überseeischen Ländern, Deutschland dagegen viel mehr auf dem europäischen Kontinent suchte. War Rußland vom englischen Industrieprodukt etwa nicht begehrt? War die deutsche Konkurrenz in Schweden und Dänemark nicht den Engländern lästig? Und endlich muß noch in Betracht gezogen werden, daß die vielfach überlegene Produktivität der deutschen Industrie die Engländer dauernd zu niedrigster Preisstellung zwang, wo sie gegen Deutschland konkurrieren mußten. Bei dem mangelhaften Stand der englischen Technik bedeuteten solche Preisnachlässe glatte Gewinneinbußen in Höhe von sieben Millionen Pfund jährlich.

Man darf also angesichts dieser wirklichen Sachlage nicht mit der oberflächlichen Betrachtung von Handelsziffern kommen. Man darf auch nicht die friedensfreundlichen Auslassungen von reinen Handelsblättern, wie es zum Beispiel der Londoner „Economist“ ist, ins Feld führen. Wie schon gesagt, haben die englischen freihändlerischen Handelskreise sicherlich nicht den Krieg gewollt. Aber sie haben ihn trotzdem herbeiführen helfen. Gerade weil sie die Chamberlainschen Pläne, die englische Industrie durch Zölle zu schützen, bekämpfen und zu Falle brachten. Es ist keineswegs ein Zufall, daß dieser selbe Chamberlain sich eifrig bemühte, Deutschland und England dauernd zu verbünden. Solch Bündnis war etwa möglich, wenn beide Länder auf Grund von Zollverträgen die gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen wirksam gegeneinander abwägen konnten. Ich habe gerade hier schon des öfteren ausgeführt, daß man die Industrie eines Landes mit Zöllen oder mit Kanonen verteidigen kann. Der Freihändler, der den friedlichen Kampf mit Zöllen verschmäht, wird schließlich wider seinen Willen zum Protektor der Landesverteidigungen mit Kanonen. Und so ist es in England gewesen.

Deutsche Finanzreform

III*).

Die Neuordnung der Reichsfinanzen des Jahres 1906 brachte aber keineswegs die dauernde Gesundung der Finanzen, die man von ihr erwartet hatte. Schon im Jahre 1909 trat die Notwendigkeit, für die Deckung neuer großer Ausgaben zu sorgen, an das Reich heran. Durch das Gesetz betreffend Aenderung im Finanzwesen vom 15. Juli jenes Jahres wurde die Erbschaftsteuer erhöht. Elektrische Glühlampen, Glühkörper für Gas, Spiritus, Petroleum, Brennstifte für elektrische Bogenlampen und Quecksilberdampflampen und ähnliche Beleuchtungsmittel wurden mit einer erheblichen Steuer belegt. Gleichzeitig wurde die Zündwarensteuer eingeführt, die Brausteuern ward einer wesentlichen Reform unterzogen, Zoll und Steuer auf Tabak wurden zu wesentlichen Mehrerträgen gesteigert, der Wechselstempel wurde heraufgesetzt, der Aktienstempel und die Börsensteuer erhöht und eine Steuer auf Gewinnanteilscheine und Zinsbogen (Salons) neu eingeführt. Dazu kam noch die Versteuerung der Frachtturkunden, der Personenfahrkarten, der Erlaubnischeine für Kraftfahrzeuge, endlich: der Scheckstempel und die Reichsteuerverpflichtung der Grundstücksübertragungen. Der Kürze wegen sei gleich hier erwähnt, daß durch das Gesetz vom 23. Mai 1910 der Absatz von Kalisalzen abgabepflichtig gemacht wurde.

Die ganze Ziellosigkeit der Reformsidee jener Tage tritt aber besonders deutlich im zweiten Paragraphen des Finanzreformgesetzes vom 15. Juli 1909 zutage. Die große Lex Stengel vom Jahre 1906 hatte, wie schon gesagt, durch die Verminderung der Ueberweisungen das Reichsfinanzsystem wieder wesentlich vereinfacht. Aber wie sich bald zeigen sollte, waren die Schwierigkeiten der praktischen Finanzgebarung des Reiches dadurch nicht etwa gemindert, sondern im Gegenteil erhöht. Zwar wurde vorübergehend die Verminderung der Zahl der Ueberweisungen an die Bundesstaaten dadurch wettgemacht, daß die Summe der Ueberweisungsbeträge sich zunächst erheblich zugunsten der Bundesstaaten darstellte. Es konnten sogar aus dem bei der Etatrealisierung sich ergebenden Ueberschuß die gestundeten Matrikularbeiträge für die Jahre 1904 und 1905 in Höhe von mehr als 71 Mill. M. vollkommen aus der Welt geschafft werden, und es wurden überdies vom Reich an die Einzelstaaten noch 6 Mill. auf bereits bezahlte und nicht gedeckte Matrikularbeiträge zurückgezahlt. Allein die Jahre 1906, 1907 und 1908 zeigten doch schon wieder ein vollkommen verändertes Bild. Die große Lex Stengel hatte die Zahlungsverpflichtung der Bundesstaaten für die Matrikularbeiträge neu geregelt, und zwar dergestalt, daß ungedeckte, d. h. durch Ueberweisungen nicht ausgeglichene Matrikularbeiträge zunächst nur in einer Höhe von höchstens

40 Pf. pro Kopf der Bevölkerung erhoben wurden. Der überschießende Betrag wurde bis zum Juli des nächstfolgenden Rechnungsjahres gestundet, damit die einzelstaatlichen Finanzminister einen längeren Zeitraum zur Verfügung hatten, um sich mit ihren Einnahmen sowie ihnen etwa obliegenden Mehrausgaben einzurichten. Die endgültigen Staatsabrechnungen für die Jahre 1906, 1907 und 1908 ergaben aber keine wesentlichen Ueberschüsse, die eine Rückzahlung an die Bundesstaaten gestattet hätten, wie das bei den Rechnungen für 1904 und 1905 der Fall gewesen war. Der § 2 des Gesetzes vom 15. Juli 1909 bestimmte nun kurzerhand, daß die noch nicht erhobenen Matrikularbeiträge für die Rechnungsjahre 1906 bis 1908, die auch nach der Rechnung „zu unmittelbaren Lasten der Bundesstaaten verblieben“ waren, auf Anleihen übernommen werden sollten. Also eine neue Defizitanleihe, die noch dadurch erhöht wurde, daß der gleiche Paragraph auch für die in den Rechnungsjahren 1907 und 1908 „in der eigenen Wirtschaft des Reiches“ entstandenen Fehlbeträge als durch Anleihen aufzubringen bestimmte. Was verschlug es da, daß für die Tilgung dieser neuen Defizitanleihe gleichzeitig verstärkte Bestimmungen vorgesehen wurden?!

Auch für die Realisierung des Etats des Jahres 1909 traf man gleich entsprechende Vorbereitungen. Der zweite Absatz des § 2 des Gesetzes vom 15. Juli 1909 bestimmte: „So weit wie nach Artikel 70 der Reichsverfassung von den Bundesstaaten aufzubringende Matrikularbeiträge nach dem Etat für das Rechnungsjahr 1909 den Sollbetrag der Ueberweisungen um mehr als 48 512 000 M. übersteigen, wird der Reichskanzler ermächtigt, mit der Höhe dieses Mehrbetrages Mittel zu dessen Deckung im Wege des Kredits flüssig zu machen. So weit diese Mittel nach der Rechnung des Rechnungsjahres 1909 in den Matrikularbeiträgen oder in Ueberschüssen aus der eigenen Wirtschaft des Reiches keine Deckung finden, hat ihre Abbürdung innerhalb des Rechnungsjahres 1911 bis 1913 aus den bereitesten Mitteln des Reiches zu erfolgen.“ Daß solche „bereitesten Mittel“ sich in hohem Maße ergeben würden, nahm man wohl in anbetracht der starken Erhöhungen alter und in Erwartung der guten Erträge neuer Steuern an. Kaum schien jedoch die allmähliche Wiederkehr der Ordnung im Reichshaushaltsetat verbürgt zu sein, da brachten neue Flottenvorlagen und neue Rüstungsnotwendigkeiten für das Landheer bereits wieder Anruhe in die Finanzen des Reiches. Das Gesetz betr. Aenderungen des Finanzwesens vom 3. Juli 1913, das dem immer heftigeren Begehren der Handelswelt auf Aufhebung des kürzlich erst eingeführten Scheckstempels nachgab, machte andererseits die im Jahre 1912 versprochene und gesetzlich verbrieftete Herabsetzung der Zuckersteuer

*) Siehe Blutus S. 79 und 93 ff.

wieder rückgängig. Das Gesetz sah eine neue erhebliche Erhöhung der Erbschaftsteuer und eine Vergrößerung des Reichsanteils an dieser vor. Vor allem aber wurden durch Sondergesetze, die gleichfalls das Datum vom 3. Juli 1913 tragen, im Anschluß an den militärischen Nachtragsetat das Besitzsteuergesetz und der Wehrbeitrag eingeführt.

Damit war nun zum ersten Male ein offener Eingriff in die bis dahin äußerlich gewährten Sonderrechte der Bundesstaaten auf die direkten Steuern erfolgt. Eigentlich war man ja von diesem Grundsatz bereits mit der Uebernahme der Erbschaftsbesteuerung auf das Reich abgewichen. Aber man hatte hier doch noch das Gesicht gewahrt, indem man die Erbschaftsteuer in die Form einer Stempelabgabe hüllte. Besitzsteuer und Wehrbeitrag aber waren durch nichts mehr verhüllt direkte Reichssteuern. Die Not der Zeit hatte eben alle durch die Ueberlieferung aufgerichteten Schranken gesprengt. Das Wetterleuchten des kommenden Krieges revolutionierte bereits die reichsfinanzpolitische Ideenwelt, obwohl damals noch niemand den wirklichen Ernst der Lage ahnte.

Der Reichshaushaltsplan des Jahres 1914 — der letzte im Frieden aufgestellte Etat — sah in der Gesamtheit der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben eine sich ausgleichende Summe von 3403 Millionen vor. Davon sollten aufkommen an ungedeckten Matrikularbeiträgen rund 51,94 Mill., aus dem Wehrbeitrag 393,82 Mill. und aus Zöllen, Steuern und Gebühren 1681,28 Mill. *h.* Um über die Gesamtheit des Zoll- und Steuerwesens vor dem Krieg einen Ueberblick zu gewinnen, scheint es mir richtig, hier eine Liste der einzelnen Zölle, Steuern

und Gebühren nach dem Voranschlag für das Jahr 1914 erfolgen zu lassen. Es sollten erbringen:	
Zölle	712,93 Mill.
Tabaksteuer	10,88 „
Zigarettensteuer	39,2 „
Zuckersteuer	163,25 „
Salzsteuer	61,14 „
Branntweinsteuer	193,99 „
Essigsteuer und Verbrauchsabgaben	0,83 „
Schaumweinsteuer	9,97 „
Leuchtmittelsteuer	15,87 „
Zündwarensteuer	21,03 „
Brausteuern und Uebergangsabgabe von Bier	128,95 „
Spielfartenstempel	2,03 „
Wechselstempel	19,1 „
Reichsstempelabgaben, Gesellschaftsverträge	41,86 „
Wertpapiere	20,09 „
Gewinnantellscheine und Zinsbogen	9,8 „
Tauschgeschäfte	20,09 „
Lotterielose	10,53 „
Frachtturkunden	18,62 „
Personenfahrkarten	23,52 „
Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge	4,21 „
Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	5,88 „
Schecks	3,14 „
Grundstücksübertragungen	36,27 „
Versicherungen	14,58 „
Zuwachssteuern	0,10 „
Erbschaftsteuer	50,00 „
Statistische Gebühr	1,92 „

(Weitere Aufzähle folgen.)

G. B.

Deutscher Bank-Kalender 1917 (IV. Quartal).

Von Dr. Josef Loewe.

1. Okt. Die Bank Zwiasku Spolek Zarobkovich, Posen, erhält die Genehmigung zur Errichtung einer Niederlassung in Warschau.
1. „ Die Bayerische Diskonto- und Wechselbank, München, errichtet eine Darlehnskasse in Bilschhofen.
1. „ Die Deutsche Effekten- und Wechselbank, Frankfurt a. M., übernimmt die Bankfirma J. Maggi-Minoprio, Frankfurt a. M.; die Direktoren Carl Andreae-Hahn und David Weis werden Komplementare der Bank.
1. „ Die Mitteldeutsche Privatbank errichtet Filialen in Lauscha und Neuhaus in Thüringen.
3. „ Die Dresdner Bank nimmt die Rheinisch-Westfälische Diskontogesellschaft und die Märkische Bank auf und bereitet die Errichtung einer Filiale in Bukarest vor.
4. „ Herr August Herrgen wird Vorstandsmitglied der Allgemeinen Revisions- und Verwaltungs-A. = G.
6. „ Die Polnische Landesdarlehnskasse eröffnet Filialen in Ezenstochau und Sosnowice.
6. „ Die Neuköllner Stadtbank G. m. b. H. wird eröffnet; Geschäftsführer ist Bankdirektor Hermann Marggraf.
7. „ Der Bankverein für Schleswig-Holstein A. = G. eröffnet eine Filiale in Wandsbeck; Leiter wird Fritz Buchmann.
9. „ Die Diskontobank A. = G. = Bromberg erhöht ihr Kapital um 0,4 auf 1 Mill. Mark.
10. „ Direktor O. Georg Friedländer ist durch Tod aus dem Vorstand der Norddeutschen Grundcreditbank geschieden.
19. „ Die Dresdner Bank übernimmt die Alschaffenburger Volksbank.
24. „ Die Hypothekenschutzbank für Brandenburg und Großberlin mit einem Kapital von 1 Mill. *h.* wird begründet; Vorstand ist Geh. Rechnungsrat Max Droege (auf Grund des neuerkündeten Gesetzes zur Ergänzung des Ge-

- sehen über die privaten Versicherungsunternehmungen, s. g. Hypothekenschutzbankgesetz).
25. „ Die Deutsche Bank beschließt die Errichtung einer Filiale in Bukarest; Herr Adolf Kraemer-Dresden wird zum Direktor bestellt; die Herren Alwin Wenzel-Dresden, Richard Stenzel-Düsseldorf, Edwin v. Jantzi-Hamburg, Carl Simminger-Hamburg, Ernst Finke-Stettin werden zu stellvertretenden Direktoren ernannt.
26. „ Die Thüringische Landesbank A. = G., Weimar, übernimmt die Geschäfte der Saalfelder Filiale des Voßnecker Bankvereins und errichtet in Rudolstadt eine Niederlassung.
28. „ Die Bayerische Vereinsbank, München, beteiligt sich kommanditarisch an der Firma Gebr. Haas in Rothenburg o. T. und Uffenheim und übernimmt die Firma S. Weinmayer in Mainburg.
30. „ Die Gießener Creditbank A. = G. verdoppelt ihr Kapital auf 1 Mill. Mark.
30. „ Der A. Schaaffhausensche Bankverein A. = G. übernimmt die seit 1847 bestehende Bankfirma J. Rippenberger, Siegen.
30. „ Die Kgl. Seehandlung ändert die Firma in Kgl. Preussische Staatsbank (Seehandlung) und erhöht ihr Kapital um ca. 100 auf 160 Mill. M.
1. Nov. Die Patentbank A. = G., Berlin, mit 3 Mill. M. Kapital wird begründet.
1. „ An Stelle des ausscheidenden Direktors Julius Steinberg-Bonn vom A. Schaaffhausenschen Bankverein tritt Direktor Oskar Simon.
1. „ Die Süddeutsche Diskontogesellschaft eröffnet eine Filiale in Singen.
1. „ Die Kommanditbeteiligung der Rheinisch-Westfälischen Diskontogesellschaft A. = G. bei der Firma Delbrück, Schidler & Co., Berlin, geht auf die Metallbank und Metallurgische Gesellschaft A. = G., Frankfurt a. M., über.
4. „ Bei der Dresdner Bank werden Paul Schmidt-Berlin, Gustav Schuffin-Bosen, Willi Schran-Berlin, Erich Winter-Berlin, Georg Thundorf-Berlin, Erich Schenkel-Berlin, zu Direktoren ernannt.
6. „ Die Diskontogesellschaft erhöht das Kapital um 10 Mill. M. und übernimmt den Magdeburger Bankverein (Aktienumtausch im Verhältnis 10:6), die Westfälisch-Lippische Vereinsbank (2:1), die Westdeutsche Vereinsbank R. G. a. N. ter Horst & Co., den Gronauer Bankverein Lebeboer, ter Horst & Co. (5:3 und 10%), den Rheinischen Bankverein Lebeboer, Drießen & Co. (5:3).
6. „ Die Firma Fleischmann & Theobald, Alschaffenburg, geht auf die Bayerische Handelsbank über.
6. „ Kommerzienrat Joseph Boehm von der Bayerischen Vereinsbank tritt in den Vorstand der Deutschen Bank; beide Institute tauschen je ein Aufsichtsratsmitglied aus; Dr. Alfred Wolf wird Direktor der Bank in Brüssel.
15. „ An Stelle des zum Oberbürgermeister von Leipzig gewählten Oberjustizrats Dr. Rothe wird Dr. Wilhelm Just Direktor der Leipziger Hypothekbank.
20. „ Die Allgemeine Deutsche Creditanstalt übernimmt die Vogtländische Bank (Aktienumtausch im Verhältnis 2:1), die Bergmännische Bank zu Freiberg i. Sa. (1:1), die Vereinsbank in Sebnitz, die Firma Helso Grimm in Treuen, die Vereinsbank in Pegau i. Sa. und erhöht ihr Kapital um 10 auf 120 Mill. M.
20. „ Die Polnische Landes-Darlehnskasse eröffnet eine Filiale in Kalisch.
25. „ Die Commerz- und Disconto-Bank übernimmt die Geschäfte der Bankkommandite W. Loewenstein & Co., Cottbus und Forst i. d. Laus., deren Chef Kottke in die Leitung der neuen Bankfilialen tritt.
25. „ Die Gründung einer deutschen Exportbank unter dem Namen Gesellschaft für internationale Unternehmungen mit 20 Mill. M. Kapital wird in Hamburg vorbereitet.
26. „ Die Ostbank für Handel und Gewerbe errichtet eine Depositenkasse in Warschau.
28. „ Die Braunschweigische Bank und Creditanstalt A. = G. erwirbt ein Grundstück in Blankenburg a. H. zur Errichtung eines neuen Bankgebäudes und ein Grundstück in Braunschweig zur Errichtung einer Filiale.
30. „ Der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co. R. G. a. N. übernimmt die Geschäfte der Mittelrheinischen Bank in Haspe.
30. „ An Stelle des Oberfinanzrats Friedrich Cronemüller tritt Direktor Wilhelm Bonnet in den Vorstand der Württembergischen Hypothekbank.
1. Dez. Bankier Alwin Hügel wird Direktor der Darmstädter Bank in Düsseldorf; dieselbe Bank übernimmt die Firmen Schramm & Morbart in Alschaffenburg und J. Landau Söhne in Bingen als Filialen und errichtet neue Niederlassungen in Worms und Bensheim.
6. „ Die Dresdner Bank errichtet Filialen in Gelsenkirchen und Wanne.

- | | |
|---|--|
| <p>7. „ Die Deutsche Effekten- und Wechselbank erhöht ihre Gesellschaftereinlage bei der Firma Siegfried Falk, Düsseldorf.</p> <p>17. „ Dr. Hans Umtmann wird Direktor der Deutschen Hauptbank für Hypothekenschutz A.-G.</p> <p>18. „ Bankier Ludwig Berl in Firma E. H. Kreyßmar, Berlin, erhält den österreichischen Adel.</p> <p>18. „ Die Stahl & Federer A.-G. übernimmt die Firma S. Hellmann in Ulm.</p> <p>18. „ Die Rheinische Creditbank erwirbt die Firma Leo Roesle & Co, in Säckingen.</p> <p>19. „ Herr Hippolyt Strobl wird stellvertretender Direktor der Pfälzischen Bank.</p> <p>24. „ Die Nacher Bank für Handel beschließt, ihr Kapital um 1½ auf 4½ Mill. Mark zu erhöhen.</p> <p>24. „ An Stelle von Adolf Holländer, Franz Nathan und Albert Hadra ist Bankier Alfred Daus in die Firma Alfred Loewenherz Nachfolger, Berlin, eingetreten.</p> <p>28. „ Bankier Gustav Schütte in Firma E. C. Weyhausen, Bremen, gestorben.</p> <p>31. „ Die Diskontobank A.-G., Bromberg, eröffnet eine Filiale in Danzig.</p> <p>31. „ Die Bayerische Diskonto- und Wechselbank A.-G. übernimmt die Firma Johann Leonhard Hertlein in Erlangen, deren Chef Leiter der Filiale bleibt, und die Firma S. Lippmann in Straubing.</p> | <p>31. „ Die Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp A.-G. übernimmt die seit 1884 bestehende Firma Rudolph Pfaff in Langensalza und bereitet die Errichtung einer Filiale in Lauscha S. M. vor.</p> <p>31. „ Die Darmstädter Bank übernimmt die Münchener Firma Bernstein & Fränkel, deren Inhaber S. Bernstein Direktor dieser Bankstelle wird; ferner errichtet sie Filialen in Köln und Curhaven.</p> <p>31. „ Die Württembergische Vereinsbank übernimmt die Firma Max Dorrer in Ellwangen a. J.</p> <p>31. „ Kommerzienrat Konsul Arthur Siebert scheidet aus dem Vorstand der Mitteldeutschen Creditbank.</p> <p>31. „ An Stelle von Sigm. Wormser treten Joh. Kort und Ferdinand Dietrich in den Vorstand der Deutschen Vereinsbank, Frankfurt a. M.</p> <p>31. „ An Stelle von Dr. Adolf Ritter v. Stroell tritt Hofrat Dr. Eugen Zeitmann in den Vorstand der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.</p> <p>31. „ Das seit 70 Jahren bestehende Hofbankhaus Schmidt & Hoffmann, Coburg, wird von der Mitteldeutschen Privatbank übernommen, die auch Kassenstellen in Neustadt, Burg und Eisele errichtet.</p> |
|---|--|

Revue der Presse.

Die Kriegspshose greift bei unseren Feinden immer mehr um sich. Wilson plaidiert zum so und so vielen Male für die Zerschmetterung Deutschlands, und nicht genug damit, schlägt der Senator Owen, wie „Der Welthandel“ (29. März) mitteilen kann, dem Washingtoner Senat

die Boykottirung Deutschlands durch die „Liga der Nationen“

vor. Amerika soll ein Gesetz „internationaler Grundsätze“ (sic) diktieren. Die „teutonischen Nationen“ sollen, wenn sie diese Grundsätze nicht unterschreiben, von der Liga ferngehalten werden. Falls sich diese „Teutonen“ weigern, solch amerikanisches „Recht“ anzuerkennen, soll die Liga die „wirtschaftliche Isolierung“ Deutschlands in die Wege leiten mit dem Ziele der Unterwerfung des Teutonereichs innerhalb von fünf Jahren! Man höre den Zwang der „Maßnahmen“: „Verweigerung der Erlaubnis, alliierte Häfen anzulaufen; direktes Einfuhr- und Ausfuhrverbot von Handelswaren oder Rohmaterial aus oder nach den alliierten Ländern; Verbot der Ausfuhr von gemünztem Golde, Barren, Papiergeld oder Effekten; Aufhebung des telephonischen, telegraphischen und postalischen Verkehrs zwischen

Deutschland und den anderen Ländern; Verbot des Betretens der alliierten Länder durch deutsche Untertanen.“ Owen schlug ferner vor, daß für jeden Monat, um den Deutschland die Anerkennung der Grundsätze verweigern würde, ein Jahr des wirtschaftlichen Boykotts hinzugefügt werden sollte. Man sieht also mit Schauern, weissen sich Deutschland versehen muß, wenn der Owenische Vorschlag durchgeht. Aber selbst dann wird man diesem geschäftstüchtigen Beginnen mit größter Ruhe entgegensehen. — Interessant ist, wie in demselben Blatte (29. März) der englische „Economist“ den geplanten

Um- und Ausbau des englischen „Board of Trade“ kritisiert. Zunächst ist es auch für uns nicht unwichtig, einmal die Organisation der Abteilung für Handel und Industrie näher einzusehen, damit wir mit entsprechenden Gegenvorschlägen antworten können. Sie gruppiert sich wie folgt: 1. Abteilung für Handelsverträge und Pflege freundschaftlicher Beziehungen. Der Abteilung unterstehen alle Handelsvertragsangelegenheiten, solche über Zölle, ferner hat sie die Interessen und die Protektion des englischen Handels im In- und Auslande wahrzunehmen. 2. Abteilung für Ausbau des Ueberseehandels und Propagierung

des englischen Handels im Auslande. Diese Abteilung unterhält engste Verbindung mit den amtlichen Handelsfachverständigen, den Auslands-Handelskammern und Konsulaten zwecks ständiger Berichterstattung. Außerdem hat sie die vom Board of Trade eingerichteten Musterausstellungen weiter fortzuführen und auszubauen. 3. Abteilung für Industrie und Fabrikation. Die Abteilung hat die Aufgabe, den Ausbau der Industrie zu fördern und so zu leiten, daß ihre Leistungsfähigkeit auf der Höhe bleibt. Ferner soll sie verhüten, daß die Industrie durch Monopolbestrebungen irgendwelcher Art in ihrer Entwicklung und Entfaltung behindert wird. 4. Abteilung für industrielle Eigentumsrechte. Der Abteilung unterstehen die Patente, Handels- und Schutzmarken, sowie das Copyright (Schutz des geistigen Eigentums). Außerdem soll die Abteilung den Wert neuer Erfindungen vom kaufmännischen Standpunkte aus prüfen, sowie Unterlagen dafür sammeln, die geeignet sind, fruchtbar auf die Ausnutzung der Erfindungen einzuwirken. Die Abteilung soll auch dafür sorgen, daß Patentverletzungen oder der Mißbrauch von Fabrik- und Schutzmarken zuungunsten der englischen Besitzer verhindert werden. 5. Abteilung für Transportwesen und Kraftlieferungen. Dieser untersteht das gesamte Transportwesen zu Wasser und zu Lande, d. h. soweit es für die Verfrachtung von Waren, Rohstoffen usw. für den Handel und die Industrie in Frage kommt. 6. Abteilung für Statistik. Hier soll alles statistische Material, das für Handel und Industrie in Frage kommt, systematisch gesammelt und geordnet werden. 7. Wirtschaftsabteilung. Hier sollen alle rein wirtschaftlichen Fragen sorgfältig studiert und erwogen werden. Ferner soll deren Nutzbarmachung und Anwendung in der Praxis von hier aus vorgeschlagen werden. Diese Bestrebungen bringt das englische Fachblatt mit einer vernichtenden Kritik, weist auf die Unfähigkeit der Regierungsbeamten hin und protestiert mit der Liverpoolscher Handelskammer gegen die Einmischung der Regierung in das Geschäftsleben und gegen „un sinnige und maßlose Einschränkungen des Handels“ durch „verkehrte und schikanöse Maßregeln“. Auch der neue Plan werde ein Fehlschlag sein. Das Blatt schließt mit dem Rufe: „Um Gottes Willen laßt uns allein, sobald der Frieden kommt.“ — In der Zeitschrift „Der Konfektionär“ (28. März) nimmt Professor Dr. Doorman

die Ausschaltung des Handels

zum Ausgangspunkt einer kritischen Auslassung. Er weist auf die gerade jetzt modernen Bestrebungen hin, den selbständigen Handel offen zu bekämpfen, weil sich im Kriege diese und jene Auswüchse gezeigt hätten. Der alte Streit, ob der Handel produktiv sei oder nicht, sei bei richtiger Erfassung des Begriffes wissenschaftlich endgültig entschieden. Nun richten sich die neueren geplanten Maßnahmen gegen den Groß- wie den Kleinhandel und wollen dabei das Kind mit dem Bade ausschütten. Der Verfasser sieht hierin eine schwere Gefahr nicht nur für den

Kaufmannstand, sondern vor allem für die Volkswirtschaft und warnt vor Ueberspannung der Meinungen. Man solle nicht etwa glauben, daß die geschichtliche Aufgabe des Handelsstandes an dem Gedeihen der Volkswirtschaft bereits erfüllt sei. Wenn sich nun aber, wie es neuerdings geschieht, Einrichtungen (Bezugsvereinigungen usw.) bilden, die den Zweck verfolgen, den Handel zu umgehen und damit die Zwischengewinne zu ersparen, so darf man sich nicht der Meinung verschließen, daß der selbständige Handel trotzdem weiter besteht und noch immer den Hauptteil des Güterausstausches in der Hand hat. Alles andere sei ein Fehlschluß. Wenn man weiter die Ansicht verbreite, die kaufmännischen Intelligenzen könnten ja ihr Tätigkeitsfeld in irgendeine andere Organisation verlegen, so überieht man dabei, daß das Selbstinteresse an keiner Stelle notwendiger ist als im Handel. Es wäre unmöglich, den Nachwuchs auf der gleichen Höhe zu halten. Der Schaden für die Volkswirtschaft wäre unabsehbar, und der ganze Sturm gegen den selbständigen Handel habe seinen Ursprung in falschen oder bestenfalls schiefen Urteilen über volkswirtschaftliche Zusammenhänge. — Ueber

Konzentrationstendenzen im Kleinhandel

schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ (21. März). Die gleichen Bestrebungen des Zusammenschlusses im deutschen Wirtschaftsleben zeigen sich auch im Detailhandel. Zunächst handelte es sich um Expansionen einzelner Großunternehmen mit Gründung von Filialen und Zweigniederlassungen in verschiedenen Orten und selbst in verschiedenen Stadtgegenden. Eine zweite Strömung zeigt sich darin, daß mit richtigem Instinkt viele Kleinhändler einen Weg im Zusammenschluß von gleichartigen Unternehmungen zu Einkaufsvereinigungen auf genossenschaftlicher Basis einschlugen, was sich jedoch im Hinblick auf die immer fühlbarere Konkurrenz der Großbetriebe nicht als ausreichend erwiesen hat, da diese immer deutlicher die Tendenz verfolgen, die Selbstanfertigung vieler Artikel einzuführen. Man hat daher vielfach die Einrichtung von Einkaufszentralen zu gemeinsamer Warenbeschaffung vorgenommen. Ein weiteres Stadium der Entwicklung scheint jetzt zu beginnen, zumal das Expansionsbedürfnis einzelner Unternehmungen fast keine Grenzen mehr kennt. Dies gilt von den großen Konzernen mit ihrem Konkurrenzkampf in den schärfsten Formen. Ein Verständigungsweg scheint aber in greifbare Nähe gerückt. Dafür sei ein Beweis der Konzern Althoff-Karstadt, der sieben Waren- und 35 Kaufhäuser oder Spezialgeschäfte mit einem Gesamtjahresumsatz von 150 Mill. M. umfaßt. Ähnlich groß (100–125 Mill. M.) seien auch die Umzüge der anderen Konzerne, z. B. Hermann Tietz, Leonhard Tietz A.-G. und A. Wertheim. Diese Summen können neben den Riesenziffern der Industrie bestehen und am besten die Bedeutung der geschilderten Vorgänge für die gesamte Volkswirtschaft darlegen. — In demselben Blatt (21. März) gibt der bekannte stellvertretende Leiter

des preußischen Kriegswucheramtes Staatsanwalt Dr. C. Fald einen klaren Ueberblick über die Entstehung der

Kriegswucherämter

Seine Ausführungen, die nicht verkennen, daß bei allen mit größter Weisheit getroffenen Maßnahmen (Preisprüfungsstellen, Lebensmittelkartierung usw.) die Erwartungen sich leider noch nicht erfüllt haben, um dem Wucher und dem verderblichen Schleichhandel zu Leibe zu gehen, gipfeln in der Forderung der Errichtung eines Reichswucheramtes für das ganze Reich. Freilich scheiterte bisher die Ausführung dieses richtigen Gedankens an dem Widerstande mancher Bundesstaaten, die glauben, auf dem ihnen verfassungsmäßig zustehenden polizeilichen und staatsanwaltlichen Vollzug nicht verzichten zu können. Der Gedanke aber müsse immer wieder erneut in Erinnerung gebracht werden, wie man auch daran denken müsse, zum mindesten die Wucherämter auch im kommenden Frieden mit veränderter gesetzlicher Grundlage beizubehalten. — Bemerkenswert äußert sich Kommerzienrat Leo Lustig in der „Berliner Börsen-Zeitung“ (20. März) in einem Artikel:

Unsere Kolonien und der Großhandel

Er geht von der Zukunft unseres Außenhandels, aus. Der „geschlossene Handelsstaat“ des Augenblicks hat zwar nicht versagt, man müsse sich aber darüber klar sein, daß wir infolge des Aufbrauches aller Reserven nach dem Kriege genötigt sein werden, einen regen Austauschverkehr zu unterhalten. Wir werden im großen Umfang einkaufen müssen, und zwar auf feindlich gesinnten Märkten. So müssen wir uns auf das „Eigene“ besinnen, und dies sind trotz der englischen Abschnürung unsere Kolonien. Im Jahre 1912 betrug unsere Rohstoffeinfuhr rund 5 Milliarden *M.* gegenüber einer Gesamteinfuhr aus den Kolonien von etwa 52 Mill. Unsere Ausfuhr an Fertigfabrikaten betrug damals 6 Milliarden, die Gesamtausfuhr nach den Kolonien dagegen nur 49 Mill. Es steht die Tatsache fest, daß der gesamte deutsche Rohstoffbezug ungefähr das 90fache unserer kolonialen Eigeneinfuhr an Wert ausmachte. Wie man nun auch die feindlichen Drohungen mit dem Wirtschaftskrieg nach dem Kriege, der freilich bei der allgemeinen Verarmung der Welt illusorisch sei, einschätzen möge, so sei doch aber nicht der gewaltige Haß fast der ganzen Welt gegen Deutschland zu übersehen. Es sei daher notwendig, in ganz anderem Maße als vorher die deutschen Kolonien zu Stützpunkten zu machen, zu einer wichtigen Operationsbasis unzulassen. Unsere Kolonien gelten zollpolitisch als Ausland. Für den Fall aber, daß England ein britisches Weltreich mit einheitlichen Außenzöllen begründen sollte (wofür Anzeichen vorhanden seien), müßten wir wenigstens die Möglichkeit haben, uns in eigenen überseeischen Rohstoffgebieten einen Ersatz, wenn auch nur in fernerer Zukunft, zu sichern. — In England häufen sich auch die Bankfusionen, was dort zu lebhaften Erörterungen Anlaß gibt. Bei dieser

Gelegenheit schreibt nach der „Frankfurter Zeitung“ (30. März) der „Economist“ über

Eigenkapital und fremde Gelder in England,

wobei er auf einen Umstand besonders hinweist, nämlich darauf, daß bei diesen Fusionen das Verhältnis von Eigenkapital (eingezahltes Kapital plus Reserve) zu den Depositen sich verschlechtere, und dies sei deshalb bemerkenswert, weil das Verhältnis im Laufe der letzten Jahrzehnte ohnehin scharf zurückgegangen ist. Zum Beweise dient eine Tabelle, der die „Frankf. Ztg.“ eine Berechnung für Deutschland gegenüberstellt. Hier interessiert folgende Gegenüberstellung von 1890 bis 1916/17:

	die englischen Joint Stock Banks			die deutschen Kreditbanken		
	eingezahl. Kapital u. Reserven	Depositen	in %	Eigenkapital	fremde Gelder	in %
1890	£ 6785 Mill.	£ 368.66 Mill.	18.4 %	ℳ 1242 Mill.	ℳ 1286 Mill.	96 %
1916/17	£ 8448 „	£ 1365.30 „	6.2 %	ℳ 3658 „	ℳ 13778 „	24 %

Es ist also daraus zu entnehmen, daß in beiden Reichen die gleiche Tendenz besteht. Der Anteil der Eigenmittel zu den Depositen fällt immer schärfer: Er beträgt 1917 in England nur noch 6,2% gegen 18,4% vor 27 Jahren, in Deutschland sank er bis 1916 sogar von 96 auf 24%, also auf 1/4. Man darf dabei aber nicht die Anomalität der Kriegsjahre mit ihrer unnatürlichen Geldflüssigkeit und der durch die Inflation der Banken hervorgerufenen Ueberflutung mit Geld übersehen.

Umschau.

Verschmelzung englischer Grossbanken.

Herr Eugen Löwinger schreibt: Die Bankkonzentration, wie sie

sich in den letzten Monaten in der Londoner City abspielt, hat bekanntlich zu lebhaften Protestbewegungen seitens der britischen Kaufmannschaft geführt, weil man innerhalb dieser Wirtschaftskreise die Ansicht vertritt, dass das Konkurrenzmoment durch diese Bankvereinigungen immer mehr zurücktritt. Es ist kein Grund ernstlicher Art zu erkennen, der als ausgiebiger Beweggrund für die Konzentration betrachtet werden könnte. Von den Banken wird die Vereinfachung und Verbilligung des Gesamtbetriebes als der treibende Faktor angegeben, doch ist diese Begründung recht schwach und gibt auf keinen Fall die wirklichen Motive preis, die dieser Konzentrationsbewegung zugrunde liegen. Angesichts der Opposition in massgebenden Geschäftskreisen hätte man vielleicht erwarten können, dass man bis auf weiteres in der englischen Bankwelt davon absieht, auf den gleichen Bahnen weiterzuwandeln. Diese Annahme wird durch die letzten Meldungen als verfehlt erwiesen, wonach eine Weiterschmelzung im Werke ist, und zwar übernimmt die London City & Midland Bank die London Joint Stock Bank. Die neue Firma wird London Joint City and Midland City lauten und Depositen im Betrage von 280 Mill. Pfund Sterling verwalten. Das Aktienkapital, über das diese beiden Banken oder der neue Bankkonzern verfügt, erreicht 9 Mill. Pfund Sterling nicht, steht also in keinem Verhältnis zu den Depositen. Dieser Tatsache sind sich die britischen Bankleiter bewusst, und es wird deshalb in absehbarer Zeit mit der Erhöhung der eigenen Mittel vor-

gegangen werden. Man will augenscheinlich damit warten, bis der Krieg zu Ende ist, das Wirtschaftsleben wieder lebhafter zu pulsieren anfängt und die Kreditgewährungen der Banken in grösserem Masse einsetzen müssen. Im Vergleich zu den kontinentalen Banken ist das Missverhältnis zwischen den eigenen und fremden Mitteln so gross, dass man sich nicht vergegenwärtigen kann, wie selbst jetzt während des Krieges die englischen Banken grösseren Kreditanspannungen gegenüber, eine halbwegs tolerable Liquidität innehalten können. Die englischen Depositenbanken waren ja im allgemeinen bisher keine Handelsbanken in unserem Sinne, sondern fühlten sich mehr als gute Verwalter der ihnen anvertrauten Gelder. Ob sich diese verhaltene Tendenz wird auch nach dem Kriege beibehalten lassen, ist zu bezweifeln. Die Anforderungen von Handel, Industrie, Schifffahrt und Export an die Adresse der Banken werden so umfangreich sein, dass eben die bisherige Betriebspolitik sich nicht wird aufrechterhalten lassen. Diese Erwägung mag ihr Teil dazu beigetragen haben, die britischen Bankleiter mit dem Gedanken zu befreundeten, ihre eigenen Mittel in ein vernünftiges Verhältnis zu bringen zu den fremden Geldern, die ihnen anvertraut sind. Der neue Konzern steht, was die Depositenziffern betrifft, in erster Reihe. An nächster Stelle kommt wohl die London County Westminister & Parr's Bank mit 230 Mill. Pfund Sterling Depositen. Die neuen halbstaatlichen Bankgründungen in London sind wohl darauf gemünzt, die Stelle der „Handelsbanken“ einzunehmen und dem Kreditbedürfnis der Nachkriegszeit zu dienen, insbesondere wo er sich im Ausfuhrhandel zeigt. Wir stehen jedenfalls vor entscheidenden Wandlungen im britischen Bankwesen, Vorgänge, die einzig und allein auf die Einwirkungen dieses Weltkrieges zurückzuführen sind. Die Engländer haben eingesehen, dass sie auch in der Organisation ihres Bankwesens zurückgeblieben sind und den Neuanforderungen nicht mehr genüge leisten können. Ob aber diese Einsicht in ihren praktischen Ausstrahlungen keine andere Gestaltung hätte annehmen können als die einer forcierten Verschmelzung — denn etwas gewaltsam und schnell geht die Sache vor sich — ist sehr die Frage. Jedenfalls ist dem kontinentalen Zuschauer bisher noch kein plausibler Grund für diese Amalgamierung ersichtlich. Würden Bankkonzentration immer eine bessere Rentabilität im Gefolge haben, dann wären die Schlussfolgerungen,

der englischen Bankwelt zu verstehen. Die Zukunft erst wird erweisen, ob die englischen Bankpolitiker heute recht beraten sind und ob die britischen Staatsmänner, die zweifellos diese Bewegung unterstützen, den richtigen Weg wandeln.

Die türkische Generalbank. Man schreibt mir: Es ist in Konstantinopel eine neue Handels- und Industriebank ins Leben getreten, deren Kapital mit 500 000 türkischen Pfunden vorgesehen ist. Es handelt sich im engeren Sinne hier nicht um eine neue türkische Bankunternehmung, vielmehr soll diese Bank die in Konstantinopel bisher bestandene Filiale der ungarischen Handelsbank in Budapest übernehmen und bei dieser Gelegenheit die neue Gesellschaft auf breitere Grundlagen gestellt werden. Die neue Bank steht vorwiegend unter ungarischem Einflusse; denn der Vizepräsident ist ein Ungar, während das Präsidium von dem ehemaligen Grossvezier Prinz Said Halim Pascha übernommen worden ist. Zweifelsohne handelt es sich hier um Vorbereitungen für die Nachkriegszeit, was ja weiter nicht verwunderlich wäre. Beachtenswert erscheint bei dieser Meldung, dass anscheinend die ungarische Bankwelt bei dieser Gründung ganz selbstständig vorgeht und eine Anlehnung an Oesterreich und an Deutschland allem Anscheine nach nicht für notwendig hielt.

Gedanken über den Geldmarkt.

Der Quartalsübergang ist für die Zinsbewegung wieder genau so eindrucklos verlaufen wie es während der Kriegswirtschaft allmählich zur Gewohnheit geworden ist. Trotz enormer Einzahlungen, welche noch am 28. März auf die neue Kriegsleihe geleistet wurden, behielt der offene Markt noch genügend Reserven, so dass kurzfristige Darlehen für Geldnehmer hinreichend zur Verfügung standen und die Raten sich kaum versteiften. Auf den Reichsbankausweis ist der Eindruck des Termins natürlich wieder recht stark, doch ist das Bild der Ziffernverschiebung insofern etwas anders wie bei den vorhergegangenen Quartalsterminen mit Kriegsleiheeinzahlungen, als der erste Tag der Zahlung am 28. März lag, da am 30. der private Bankbetrieb ruhte, während doch der Reichsbankausweis wie gewöhnlich am letzten Werktag des Monats, also in diesem Falle am 30. März abschloss. Daher wurden die für die

Warenmarktpreise für Februar 1918.

	1.	11.	21.	28.	
Weizen New York (Winter hard Nr. 2)	226,00	226,00	226,00	226,00	cts. per bushel
Mais Chicago	126,75	127,25	127,50	127,75	cts. per bushel
Kupfer, standard London	110	110	110	110	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	121—125	121—125	121—125	121—125	£ per ton
Zinn London	296,25	309,50	315	319	£ per ton
Zink London	50—54	50—54	50—54	50—54	£ per ton
Blei London	29,50-30,50	29,50-30,50	29,50-30,50	29,50-30,50	£ per ton
Weissblech	30	30	30	30	sh per ton
Silber London	43,25	42,875	52,625	42,50	d per Unze
Quecksilber London	—	—	—	—	£ per Flasche
Baumwolle loco New York	31,20	31,25	32,50	32,65	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	23,21	23,24	23,90	24,15	d per Pfd.
Schmalz Chicago	25,05	25,425	26,625	26,30	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	12,50	12,50	12,50	12,70	cts. per Gallone
Kaffee New York Rio Nr. 7	8,75	8,25	8,50	8,62	cts. per Pfd.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

<p>Mittwoch, 10. April</p>	<p>G.-V.: Pfälzische Bank Ludwigshafen, Vereinsbank in Kiel, Mitteldeutsche Privat-Bank Magdeburg, Deutsche Grundcredit-Bank Gotha, Rheinische Creditbank Mannheim, Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Mannheim, Deutsche Continental Gas-Gesellschaft Dessau, Wittener Glashütten Akt.-Ges., Hansa-Lloyd-Werke Akt.-Ges. Bremen, Spinnerei Vorwärts Brackwede.</p>	<p>Dienstag, 16. April</p>	<p>G.-V.: Deutsche Kabelwerke Akt.-Ges., Hüttenwerk Niederschöne weide Aktiengesellschaft vorm. J.F. Ginsberg, Hackethal Draht- und Kabel-Werke Akt.-Ges. Hannover, Alfred Gutmann Aktiengesellschaft für Maschinenbau Hamburg, Eisengiesserei Aktiengesellschaft vormals Keyling und Thomas, W. A. Scholten Stärke- und Syrup-Fabriken Aktiengesellschaft Brandenburg a. H., Porzellanfabrik Ph. Rosenthal und Co. Akt.-Ges. Selb i. B.</p>
<p>Donnerstag, 11. April</p>	<p>Ironage-Bericht. — <i>Bankausweise London, Paris.</i> — G.-V.: Commerz- und Disconto-Bank, Württembergische Hypothekenbank Stuttgart, Gelsenkirchener Bergwerks-Akt.-Ges., Ilse Bergbau-Akt.-Ges., Aplerbecker Actien-Verein für Bergbau (Zeche ver. Margarethe), Sächsische Wollgarntabrik Akt.-Ges. vormals Tittel & Krüger Leipzig-Plagwitz, Norddeutsche Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabrik vormals Fonrobert & Reimann Akt.-Ges., August Loh Söhne Aktiengesellschaft für Militärausrüstungen, Deutsche Dampfschiffereigesellschaft „Nordsee“ Bremen, Berliner Makler-Verein, Dresdner Bau-Gesellschaft.</p>	<p>Mittwoch, 17. April</p>	<p><i>Reichsbankausweise.</i> — G.-V.: „Adler“ Deutsche Portland-Cement-Fabrik Aktien-Gesellschaft, Steffens & Nölle Aktiengesellschaft, Poppe & Wirth Akt.-Ges., Maschinenbauanstalt Eisengieserei und Dampfkesselfabrik H. Paucksch Akt.-Ges. Landsberg a. Warthe, Akt.-Ges. für Federstahl-Industrie vorm. A. Hirsch & Co. Kassel, C. Müller Gummiwarenfabrik Akt.-Ges., Feldmühle Papier- und Zellstoffwerke Akt.-Ges., Schlesische Dampfer Compagnie—Berliner Lloyd Akt.-Ges., Stahnsdorfer Terrain Akt.-Ges. am Teltowkanal, Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.</p>
<p>Freitag, 12. April</p>	<p>G.-V.: Mülheimer Bank, Aktien-Gesellschaft für Boden- und Kommunal-Kredit in Elsass-Lothringen Straßburg i. Els., Vereinigte Isolatorenwerke Akt.-Ges., Berlin-Gubener Hutfabrik Aktiengesellschaft vorm. A. Cohn, Danziger Elektrische Straßenbahn.</p>	<p>Donnerstag, 18. April</p>	<p>Ironage-Bericht. — <i>Bankausweise London, Paris.</i> — G.-V.: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Leipzig, Deutsche Effekten- und Wechsel-Bank Frankfurt a. M., Akt.-Ges. Georg Egestorffs Salzwerke und Chemische Fabriken Hannover, Reiss & Martin Akt.-Ges., Brückenbau Flender Akt.-Ges. Benrath, Maschinenbau-Akt.-Ges. vormals Starke & Hoffmann Hirschberg i. Schl., Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. Akt.-Ges. Leipzig, Sächsische Tüllfabrik Akt.-Ges. Kappel, Varziner Papierfabrik, Deutsche Wollenwaren Manufaktur Akt.-Ges. Grünberg i. Schl., Aktiengesellschaft für Verkehrswesen, Erste Berliner Malzfabrik Akt.-Ges. Neukölln, Kaiser Keller Akt.-Ges., Portland-Cementwerke Heidelberg und Mannheim Akt.-Ges., Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Neptun“ Bremen.</p>
<p>Sonabend, 13. April</p>	<p>Bankausweis New York. — G.-V.: Stahl & Federer Aktiengesellschaft Stuttgart, Harzer Werke zu Rübeland und Zorge, Rheinisch Nassauische Bergwerks- und Hütten Akt.-Ges. Köln, Hasper Eisengießerei Akt.-Ges. vorm. Freytag & Co., F. Küppersbusch & Söhne Akt.-Ges. Gelsenkirchen, Maschinenfabrik C. Blumwe & Sohn Akt.-Ges. Bromberg Prinzenhal, Vereinigte Smyrna Teppich-Fabriken Akt.-Ges., Schlesische Aktiengesellschaft für Portland Cementfabrikation Groschowitz, Spinnerei Aktiengesellschaft vorm. Joh. Friedr. Klauser M.-Gladbach, Marienborn—Beenderfer Kleinbahn-Gesellschaft, Terraingesellschaft Frankfurter Chaussee.</p>	<p>Freitag, 19. April</p>	<p>G.-V.: Neustädter Bank Neustadt i. Sa., Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Gebr. Körting Akt.-Ges. Linden bei Hannover, F. Butzke & Co. Akt.-Ges. für Metall-Industrie, Butzke's Gasglühlicht Akt.-Ges., Hannoversche Baugesellschaft.</p>
<p>Montag, 15. April</p>	<p>G.-V.: Chemnitzer Bank-Verein, Bank für Chile und Deutschland, Oberschlesische Kokswerke und Chemische Fabriken Akt.-Ges., Gebrüder Goedhart Akt.-Ges. Düsseldorf, Deutsche Asphalt Aktien-Gesellschaft der Limmer und Vorwohler Grubenfelder Hannover, Deutsche Jute-Spinnerei und Weberei Meissen.</p>	<p>Sonabend, 20. April</p>	<p>Bankausweis New York. — G.-V.: Bank für Handel und Industrie, Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft, Schleswig-Holsteinische Bank Husum, Buderus'sche Eisenwerke Wetzlar, Linke-Hofmann Werke Akt. Ges. Breslau, Duxer Kohlenverein, Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Akt.-Ges. Thiederhall Thiede, Akt.-Ges. vorm. Seidel & Naumann Dresden, Mitteldeutsche Hartstein-Industrie Akt.-Ges., Delmenhorster Linoleum-Fabrik Anker-Marke, Portland-Cement- und Wasserkalk-Werke „Mark“ Neubeckum, Allgemeine Gas Akt.-Ges. Magdeburg, Schlesische Mühlenwerke Akt.-Ges. Breslau, Verein Chemischer Fabriken Mannheim, Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen, Preußisches Leihhaus.</p>

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Marktstage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen sehen müssen. In *Kursiv-Schrift* sind diejenigen *Werte* gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Montag, 22. April	G.-V.: Schwarzburgische Hypothekbank Sondershausen, Horchwerke Aktiengesellschaft Zwickau i. Sa., Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik vorm. Dürr & Co., Vereinigte Strohstoff-Fabriken Dresden, Admiralsgarten-Bad, Oberschlesische Holz-Industrie Akt.-Ges. Beuthen, Kaliwerke Benthe Akt.-Ges., Thüringer Gasgesellschaft Leipzig.
Dienstag, 23. April	G.-V.: Deutsche Linoleum-Werke Hansa Delmenhorst, Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei Bremen, Aktiengesellschaft Johannes Jeseich, J. Mehlich Akt.-Ges., Norddeutsche Lagerhaus Akt.-Ges. in Ligu.

Ausserdem zu achten auf:
Abschlüsse und Bilanzen von Banken.
Verlosungen:
10. April: Antwerpener 2 1/2 % 100 Fr.-Lose v. 1887, Antwerpener 2 % 100 Fr.-Lose v. 1903, Genter 2 % 100 Fr.-Lose v. 1896, Pariser 3 % 400 Fr.-Lose v. 1871, 11. April: Crédit foncier de France 3 % Pfandbriefe v. 1903, 14. April: Griechische Nationalbank 3 % 400 Fr.-Lose v. 1880, 15. April: Brüsseler 2 1/2 % 100 Fr.-Lose v. 1902, Crédit foncier Egyptien 3 % Obligationen v. 1886, 1903 und 1911, Freiburger 15 Fr.-Lose v. 1902, Holländische 15 Fl.-Lose v. 1904, 20. April: Congo 100 Fr.-Lose v. 1888, Lütticher 2 % 100 Fr.-Lose v. 1897, Pariser 3 % 400 Fr.-Lose von 1871 und 1910, 22. April: Crédit foncier de France 3 % Communal-Obligationen v. 1906 und 1912, Pariser 2 1/2 % 400 Fr.-Lose v. 1892.

Anleihe eingegangenen Gelder vom Reich schon teilweise zur Abdeckung fälliger Schatzanweisungen verwendet, so dass die Steigerung auf Wechselkonto wesentlich geringer, als in den letzten gleichartigen Ausweisen erscheint, während natürlich die Zunahme der fremden Guthaben, in denen der Kreditsaldo des Reiches enthalten ist, gleichfalls erheblich zurückgeblieben ist. Der Bedarf an Umlaufmitteln war wiederum recht erheblich. Hier dürfte sich die viertägige Pause im Bankverkehr besonders nachteilig bemerkbar gemacht haben, indem sie eine grössere Versorgung des Publikums mit Barbeträgen zur Folge gehabt haben mag.

Die heimischen Devisennotierungen wurden in den letzten beiden Wochen von der Reichsbank bis auf eine mässige

Abschwächung des Kurses für Spanien unverändert gehalten, obgleich die Schwankungen an den neutralen Plätzen, namentlich für die Valuten der Mittelmächte, wieder sehr erheblich waren. Unter dem Eindruck der ausserordentlichen deutschen Waffenerfolge im Westen kam es anfangs zu einer scharfen Aufwärtsbewegung der Reichsmark und österreichisch-ungarischen Kronen, die aber dann ins Stocken geriet und schliesslich in den letzten Tagen wieder einem empfindlichen Umschwunge Platz machte. Die Grundlagen beider Bewegungen sind vermutlich durchaus spekulative gewesen; die Plötzlichkeit der ersten deutschen Offensiverfolge mochte Hoffnungen auf schnelle politische Konsequenzen im Sinne des Friedensschlusses erweckt haben, und es ist nicht ausgeschlossen, dass, als aus diesen neuen Haussepositionen dann später wieder Angebot erfolgte, die für die Entente manipulierenden Gruppen dieses Angebot zur Erzielung eines stärkeren Kursdruckes ausbeuteten. Bei der enormen Stimmungsmache, welche von Paris und London aus augenblicklich zur Abschwächung des Eindrucks der deutschen Erfolge betrieben wird, könnte eine Beeinflussung der Valutenkurse schliesslich auch als taugliches Mittel für den erstrebten Zweck angesehen worden sein.

Für die Beurteilung der finanziellen Verhältnisse innerhalb der Ententemitglieder erscheint eine Meldung des Amsterdamer Ententeblattes „Telegraaf“ von hohem Interesse, wonach die Regierung der Vereinigten Staaten beschlossen habe, die monatlichen Vorschüsse an die Alliierten von 500 Mill. Dollar auf 350 Mill. herabzusetzen. Der Grund für diese Massregel wird offen angegeben. Die geliehenen Gelder sollten ausschliesslich für Anschaffungen in der Union verwendet werden, infolge des Mangels an Schiffsraum haben jedoch die Lieferungen ausserordentlich abgenommen, und es sind neue Bestellungen sogar unerwünscht geworden, da die angekauften Materialien in den Seehäfen liegen bleiben und sich dort anhäufen. Die Meldung und ihre Begründung beleuchten scharf, wie verhängnisvoll sich die Stellung Amerikas zum Weltkriege vom Standpunkte des Nutzens seiner Volkswirtschaft gewandelt hat. Es ist bereits so weit gekommen, dass die Ausleihungen in den letzten Monaten die Summe der Gesamtausfuhr Amerikas überstiegen, so dass die Darlehen der Union also auch schon dazu dienen müssen, die Lieferungen der Neutralen an die europäischen Alliierten zu bezahlen. Die amerikanische Ausfuhr betrug im Januar 1918 nur 497 Mill. Dollar,

Die

**mündelsichere Kapitalanlage
ist die Kriegsanleihe. Das ganze deutsche
Volk mit seiner Arbeits- und Wirtschaftskraft
bürgt für ihre Sicherheit.**

während 1917 im gleichen Monat noch für 613 Mill. exportiert wurde; sie betrug im Februar 1918 noch 412 Mill. gegen 467 Mill. im Februar 1917. Berücksichtigt man die seit einem Jahre eingetretene Preissteigerung aller Produkte, so ergibt sich natürlich ein noch viel heftigerer Abfall, als ohne weiteres aus diesen Wertziffern hervorgeht. Aus dieser Entwicklung erklärt sich am besten, dass Amerika den Zeitpunkt für eine Einschränkung der finanziellen Unterstützung seiner Bundesgenossen gekommen sieht. Wann wird es den ganzen bitteren Irrtum seiner Kriegsbeteiligung einsehen und auch auf weiteren Einsatz seiner militärischen Machtmittel verzichten?

In England hat es kurz vor der deutschen Offensive noch einen Aufschwung des finanziellen Patriotismus gegeben, indem die Regierung mit einem Werbefeldzug von National War Bonds während zweier Wochen recht grosse Erfolge hatte. Es wurde allerdings mit Reklamemitteln gearbeitet, die als geradezu grotesk bezeichnet werden müssen. Umzüge von Tanks in den Provinzstädten und allerhöchster Jahrmakthubung unterstützten die Wer-

bung bei dem grossen Publikum, während auf den kleineren Kreis der Besitzenden von behördlicher Seite und durch gesellschaftliche Beziehungen ein scharfer Druck zur Zeichnung ausgeübt wurde. Tatsächlich wurde auch in der ersten Woche ein Absatz von fast 140 Mill. Pfund der Bonds erreicht, durch den sich der schon 1100 Mill. Pfund betragende Umlauf von Schatzwechseln um ca. 100 Mill. Pfund ermässigen konnte. Die Freude an diesem Ergebnis ist aber für den englischen Kapitalmarkt insofern nicht ungetrübt, als gleichzeitig die festverzinslichen Werte an der Stock Exchange stärkerem Angebot begegneten, aus dem ersichtlich wurde, dass die neuen Bonds zum erheblichen Teil nur im Tausch gegen alte Werte aufgenommen werden können und die letzteren daher einem erheblichen Kursdruck ausgesetzt werden mussten. Dieser Umstand lässt auch nicht erwarten, dass sich die Unterbringung der National War Bonds mit ähnlichem Erfolge noch eine Zeit fortsetzen lässt.

Justus.

Antworten des Herausgebers.

Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

Kriegssteuer. Anfrage: N. war früher Besitzer eines industriellen Werkes sowie einiger Liegenschaften. Er geriet im Jahre 1913 in Konkurs, doch wurden das Wohnhaus sowie das Fabrikgrundstück aus der Konkursmasse ausgeschieden, da man annahm, dass im Falle einer Veräusserung nicht mehr erzielt werden könne, als die hypothekarische Belastung betrug. N. hat diese Grundstücke im v. J. vorteilhaft verkauft und ist dadurch in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangt. Ist N., der im Jahre 1913 als vermögenslos anzusehen war, da er sich in Konkurs befand und infolgedessen zur Wehrsteuer nicht herangezogen worden ist, jetzt mit dem gesamten Zuwachs, der in diesem Falle der Höhe des augenblicklichen Vermögens gleichkommt, kriegssteuerpflichtig? Evtl. wäre einzuwenden, dass der Wert der jetzt veräusserten Grundstücke auch 1913 doch wenigstens annähernd bereits vorhanden war, der jedoch nicht zur Geltung kam, da eine Veräusserung nicht stattfand. Auf welchem Wege könnte, sollte eine Steuerpflicht vorliegen, eine Milderung erzielt werden?

Antwort: Nach § 11 des Besitzsteuergesetzes sind die Angehörigen des Deutschen Reiches steuerpflichtig mit dem Zuwachs an dem gesamten steuerbaren Vermögen. Die ausserordentliche Kriegsabgabe wird nach § 1 des Kriegssteuergesetzes auf solche Personen bezogen, deren Vermögen am 31. Dezember 1916 gegen den Stand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes einen Zuwachs erfahren haben. Da nun nach Ihrer Angabe ein solcher Zuwachs im Jahre 1917 stattgefunden hat, so ist bei richtiger Interpretierung des Gesetzes anzunehmen, dass dieser neue Zuwachs der Kriegssteuerpflicht unterliegt. Allerdings nimmt der § 20 des Besitzsteuergesetzes als Wert des steuerbaren Vermögens am 1. Jan. 1914 das nach dem Wehrbeitragsgesetze festgestellte Vermögen an. Es heisst aber weiter: „Ist im Wege des aus Billigkeitsrücksichten gewährten gänzlichen oder teilweisen Erlasses des rechtskräftig veranlagten Wehrbeitrags das Vermögen anderweitig ermittelt, so ist das anderweitig ermittelte Vermögen massgebend.“ Ob in Ihrem Falle eine Milderung eintreten kann, erscheint zweifelhaft. Immerhin bestimmt der § 36 des Kriegssteuer-Gesetzes, dass der Bundesrat zur Vermeidung besonderer Härten auf Antrag eines Steuerpflichtigen einzelne ausserordentliche Vermögensanfänge von der Abgabe befreien oder eine ander-

weite Berechnung des Vermögenszuwachses (oder Mehrgewinns) bewilligen kann. Es steht Ihnen nun frei, diesen Weg unter genauer Darlegung Ihrer Verhältnisse zu beschreiten.

Dr. jur. A., Barmen. Anfrage: „Wie Ihnen sicherlich bekannt, sind in den letzten Jahren, auch schon vor dem Kriege, Unternehmungen entstanden, deren Kapitalsgrundlage sich teils auf privates, teils auf kommunales resp. staatliches Kapital stützt und deren Gegenstand gewerbliche Unternehmungen sind. Diese neue eigenartige Zusammensetzung des Kapitals dieser sogenannten gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen ist naturgemäss Gegenstand lebhafter Erörterungen geworden. Mir schwebt z. B. eine Abhandlung eines Rheinischen Oberbürgermeisters vor, die diese Unternehmungen kritisch beleuchtet. Ich wäre Ihnen nun zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie mir einmal zu weiterer Spezial-Literatur resp. zu weiterem Material verhelfen könnten, zum anderen mir auch Firmen aufgeben würden, bei denen das Vorstehende zutrifft. Wertvoll wäre es mir vor allem Namen von Unternehmungen zu erfahren, bei denen staatliches und privates Kapital, vielleicht in der Form einer Aktiengesellschaft oder einer anderen handelsrechtlichen Gesellschaftsform zusammen arbeitet. — Wenn ich recht unterrichtet bin, basiert die Ueberland-Zentrale im Königreich Sachsen auf einer derartigen Zusammensetzung des Kapitals und einer derartigen Verfassung.“

Antwort: Die meisten Kriegsgesellschaften werden, sofern sich in ihnen privates und öffentliches Kapital zusammenfindet, in der Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen betrieben. Empfehlenswert ist natürlich ein Studium der Satzungen dieser Gesellschaften. Jedemfalls können sie aber einiges Material dem Werke von Richard Passow: Die gemischt-privaten und öffentlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizitäts- und Gasversorgung und des Strassenbahnwesens“ (Jena. 1912. Fischer-Verlag) entnehmen. Ausserdem machen wir Sie auf die Aufsätze des Ministerialdirektors Freund in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ vom 15. Sept. 1915 und in der „Woche“ vom 20. und 27. Juli 1912, endlich auf einen das Thema behandelnden Artikel in der No. 42 vom 12. Februar 1918 der „Deutschen Warschauer Zeitung“ aufmerksam.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Von Werner Sombart. Zweite neugearbeitete Auflage. Zweiter Band. Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert. München und Leipzig 1917. Verlag von Duncker und Humblot. Preis M 14.— geheftet. M 20.— gebunden.

Erster Halbband. Die Epoche des Frühkapitalismus im Ueberblick. — Die begriffliche Feststellung der Epoche des Frühkapitalismus. — Die hystorische Abgrenzung der frühkapitalistischen Epoche. — Die frühkapitalistische Epoche als Untersuchungsgegenstand. — Geist und Form der Wirtschaftsführung. — Die Wirtschaftsgesinnung. Der romantische Zug im frühkapitalistischen Geiste. — Der bürgerliche Zug im frühkapitalistischen Geiste. — Die Idee des ehrenhaften Erwerbs. — Der Geschäftsstil. — Die Wirtschaftsformen. — Die Erbschaft des Mittelalters. — Die Entstehung der kapitalistischen Unternehmung. — Die kapitalistischen Gesellschaftsformen. — Der Markt. — Die Elemente der Marktbildung. — Die Veränderungen in der äusseren Struktur des Marktes. — Die Artbeschaffenheit der Nachfrage. — Die Preisbildung. — Die Gestaltung der Konjunktur. — Theoretische Orientierung. — Die Eigenart der Konjunkturbildung in der frühkapitalistischen Epoche. — Das Verkehrswesen. — Die Grundlagen des Verkehrswezens. — Begriffliches zur Orientierung. — Die Verkehrswege. — Der Personenverkehr. — Das Reisen. — Beherbergung und Erquickung. — Der Güterverkehr. — Die Seeschifffahrt. — Der Landtransport. — Die Binnenschifffahrt. — Der Nachrichtenverkehr. — Die Post. — Die Nachrichtenpublikation. — Der Güterumsatz. — Die Organisation des Güterabsatzes. — Theoretische Orientierung. — Ueberblick. — Die Hausiererei. — Der sesshafte Detailhandel. — Der Handel auf Märkten und Messen. — Der durchjährige Grosshandel alten Gepräges. — Der Fernkauf. — Das Zahlungswesen. — Die Organisation des Handelsgewerbes. — Die berufliche Differenzierung des Händlertums. — Die Entstehung der kaufmännischen Vertretungsgewerbe. — Die Gesamtorganisation der Händlerschaft. — Die Handelsbetriebe. — Der Standort des Handelsgewerbes. — Zweiter Halbband. Die Gütererzeugung. — Der Weiterbestand der alten Produktionsordnung. — Die Verteilung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land. — Der Artcharakter der landwirtschaftlichen Produktion. — Die Erhaltung der alten Agrarverfassung. — Die Reste der gewerblichen Eigenproduktion. — Das gewerbliche Handwerk. — Die Neuordnung der gewerblichen Produktion. — Sinn und Richtung der Neuordnung. — Die Vorstufen der kapitalistischen Grossbetriebe. — Die Anfänge der Grossindustrie. — Der Standort der Industrien. — Die Arbeiterverhältnisse. — Die Ursache der Neugestaltung des Gewerbewesens. — Die Fragestellung. — Die Entstehungsgründe der Staatsbetriebe. — Die Entstehungsgründe des Verlags. — Die Entstehungsgründe der kapitalistischen Industrie. — Die Sieghaftigkeit des gewerblichen Kapitalismus. — Die Gründe der Standortverschiebung. — Der volkswirtschaftliche Gesamtprozess. — Die Nationalökonomie des Frühkapitalismus. — Sozialökonomie und Volkswirtschaftslehre. — Das System einer merkantilistischen Nationalökonomie. — Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen. — Die Menge der umgesetzten Waren. — Die räumliche

Umgestaltung der Handelsbeziehungen. — Der Kampf um die Edelmetalle. — Der Handel mit Fertigfabrikaten. — Der Handel mit Kolonialwaren. — Der Handel mit Produktionsmitteln. — Der Handel mit notwendigen Lebensmitteln. — Die Bedeutung des Aussenhandels für die frühkapitalistischen Volkswirtschaften. — Staat und Gesellschaft im Innern. — Die Stärkung der Staatsmacht. — Die Zunahme des Reichtums. — Die Ursache der Reichtumszunahme. — Die beginnende Mechanisierung der Gesellschaft. — Die beginnende Umschichtung der Gesellschaft. — Die Hemmungen der kapitalistischen Entwicklung. — Die langsame Entwicklung des Kapitalismus in der Frühzeit und ihre Gründe. — Das drohende Ende des Kapitalismus.

Das Handelsgesetzbuch. Vom 10. Mai 1897 (mit Ausschluss des Seerechts) auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches erläutert von Dr. A. Düringer, Oberlandesgerichtspräsident in Karlsruhe. Dr. M. Hachenburg, Rechtsanwalt in Mannheim. Viertes Band. Mannheim, Berlin, Leipzig 1917. J. Bensheimer.

Das Geschäftsrecht des bürgerlichen Rechts. — Anhang A. — Anhang B. — Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft. — Offene Handelsgesellschaft. — Kommanditgesellschaft.

Compass. Finanzielles Jahrbuch für Oesterreich-Ungarn. Gegründet von Gustav Leonhardt, Generalsekretär der Oesterreichisch-Ungarischen Bank. 1918. Herausgegeben von Rudolf Hanel. Einundfünfzigster Jahrgang. II. Band. Wien 1918. Compassverlag.

Industriegesellschaften. — Badeanstalten, Kurorte und Hotels. — Baugesellschaften und Industrie der Steine und Erden. — Berg- und Hüttenwerke. — Maschinen- und Metallindustrie. — Brauereien, Mälzereien und Brennereien. — Chemische Industrie. — Dampfmaschinen. — Elektrizitäts-Gesellschaften. — Gebäude und Theater. — Holz-Industrie. — Lagerhäuser. — Leder-Industrie. — Papier- und Druck-Industrie. — Textil-Industrie. — Wasserwerke — Zucker-Industrie. — Diverse Industrien.

Friede, Freiheit, Brot und parlamentarisches System. Von Julian Borchardt. Leipzig 1917. Verlag von Fr. Wilh. Grunow. Preis 40 Pfg.

Vorwort. — Die demokratische Zauberformel. — Das parlamentarische System. — Friede durch Demokratie. — Ein Blendwerk.

Volksernährung und Nährdienstplicht. Von Prof. Dr. W. Köppen. Vortrupp-Flugschrift Nr. 45. Hamburg 1917. Alfred Jansen, Vortrupp-Verlag. Preis 20 Pfg.

Das parlamentarische System. Eine Untersuchung seines Wesens und Wertes. Von Dr. Robert Piloty, o. ö. Professor der Rechte an der Universität Würzburg. Berlin und Leipzig 1917. Verlagsbuchhandlung Dr. Walter Rothschild, Grossherzoglich-Hessischer Verlagshofbuchhändler. Preis brosch. M 2,80, geb. M 4,20.

Das Wesen des parlamentarischen Systems. — Die Nachteile des parlamentarischen und die Vorzüge des konstitutionellen Systems. — Die Einführung des parlamentarischen Systems in Deutschland.

Um Deutschlands Zukunft. Herausgegeben vom Bund Deutscher Gelehrter und Künstler. Berlin 1918. Verlag von Reimar Hobbing. Preis M 0,40.

Heft 5. **Wie finanzieren wir den Krieg?** Von Georg Bernhard.